

Stadt Oberursel (Taunus)

Einwohnerservice, Ordnung und Sicherheit
Aktenzeichen: 32-321

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2021 - 2026

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

14.04.2026

VL-56/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	11.05.2026	
Ältestenrat	13.05.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	11.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	

Betreff:

Bestimmung des Termins für die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters wird am 06.06.2027 und eine eventuelle Stichwahl wird am 20.06.2027 stattfinden.

Sachbericht:

Die Amtszeit der Bürgermeisterin beträgt sechs Jahre (§ 39 Abs. 3 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung – HGO) und endet am 14.10.2027.

Die nächste Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters ist frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen (§ 42 Abs. 3 Satz 1 HGO), also in der Zeit vom 15.04. bis 14.07.2027. Die Wahl sowie eine etwa notwendige Stichwahl finden an einem Sonntag statt (§ 42 Satz 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz – KWG). Die Stichwahl müsste frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden (§ 39 Abs. 1 b Satz 1 HGO). Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft – die Stadtverordnetenversammlung – bestimmt (§ 42 Satz 2 KWG).

In der Zeit vom 15.04. bis 14.07.2027 ist an folgenden Sonntagen damit zu rechnen, dass viele Wahlberechtigte verreist oder sonst verhindert sind:

- 02.05.2027 (wegen des Maifeiertags am 01.05.2027)
- 09.05.2027 (wegen Christi Himmelfahrt am 06.05.2027)
- 16.05.2027 (Pfingsten)
- 23.05.2027 (Brunnenfest)
- 30.05.2027 (wegen Fronleichnam am 27.05.2027)
- ab 27.06.2027 (wegen der hessischen Sommerferien ab 28.06.2027)

Deshalb wird als Wahltermin der 06.06.2027 und als möglicher Stichwahltermin der 20.06.2027 vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Keine.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Keine.

Umweltrelevante Auswirkungen:

Keine.

Weil

Andreas Bernhardt
Stadtrat